

KRITISCHE MISCELLEN

Luthers Randbemerkungen zu zwei Schriften Gabriel Biels

Kritische Anmerkungen zu Hermann Degerings Publikation

Von Hans Volz

Stand der Wissenschaft bis zum Beginn der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Gestalt von nur wenigen Briefen und einer gewissen Anzahl nicht sehr gut überlieferter Predigten¹ ein mehr als dürftiges Quellenmaterial für die Erforschung der theologischen Entwicklung des jungen Luther zur Verfügung, so begann mit dem Jahre 1874 eine Zeit geradezu epochenmachender Funde und auf diesen basierender Editionen, die es erstmals ermöglichten, den inneren Werdegang des Reformators zu verfolgen und in allen seinen Einzelheiten zu untersuchen. Auf die Entdeckung (1874) und Drucklegung (1876)² von Luthers Dresdener Scholienmanuskript für sein erstes Psalmenkolleg (1513/15) folgte ein Jahrzehnt später (1885/86) nicht nur dessen nochmalige Veröffentlichung in verbesserter Form, sondern damit verbunden auch die Erstpublikation des zugehörigen Wolfenbütteler lateinischen Glossentextes,³ der zwar bereits seit 1743 in deutscher Übersetzung gedruckt

¹ Aus einem bisher nicht wieder aufgefundenen Manuskript abgedruckt von Valentin Ernst Löscher in seinem dreibändigen Quellenwerk: „Vollständige Reformation-Acta und Documenta“ (1720–1729) = WA Bd. 1 (1883), S. 20–141.

² J. K. Seidemann, Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513–1516 2 Bde. (Dresden 1876).

³ Durch G. Kawerau in WA Bd. 3 und 4. Die nach 1749 aus dem Wolfenbütteler Psalter herausgeschnittenen Blätter XL und XLI (= Bl. G 6 und H), die bei dem Abdruck der Glossen in WA Bd. 3, S. 328 f. 335–338. 350 f. 352–354. 357 f. durch den entsprechenden Text der Hallischen Abschrift (vgl. unten Anm. 4) ersetzt werden mußten, sind 1955 (Bl. XL = noch unveröffentlicht) bzw. 1891 (Bl. XLI = WA Bd. 9, S. 116–121) von der Wolfenbütteler Bibliothek wieder erworben worden. In der Dresdener Scholienhandschrift fehlen verschiedene Blätter. Eins, das sich noch jetzt in Privatbesitz befindet (= ThStKr Bd. 90 [1917], S. 521–526), enthält die bis dahin unbekanntenen Scholien Luthers zu Ps. 17 (18), 29–18 (19), 11. Einen Hinweis auf ein weiteres verlorenes Blatt des Scholienmanuskripts gibt vielleicht eine Angabe in dem Versteigerungskatalog der Bibliothek des Husumer Pfarrers J. M. Krafft († 1751): „Bibliotheca . . . Iohannis Melchioris Krafft . . . Pars posterior“ (Husum 1753 [vorh.: Kopenhagen, Kgl. Bibl.]), S. 259 Nr. 14: „Fasciculus, in quo 1) Eine kurtze Betrachtung Lutheri über Psalm. 124. v. 4. und eine andere

vorlag, aber wegen deren schlechter Beschaffenheit wissenschaftlich völlig unbrauchbar war;⁴ jene neue Ausgabe fand dann noch eine wichtige Ergänzung im gleichzeitigen Abdruck der erst kurz zuvor als von Luthers Hand stammend identifizierten Randglossen zum Dresdener „Quincuplex Psalterium“ (1509) des Jakob Faber Stapulensis.⁵ Um Randbemerkungen des Augustinermönches, die dann 1893 erschienen,⁶ handelt es sich auch bei den zahlreichen handschriftlichen Glossen, die die 1889/90 in Zwickau ans Tageslicht gekommenen neun Folianten mit den Sentenzen des Petrus Lombardus sowie mit Schriften Augustins, Anselms von Canterbury und Johann Taulers aufweisen; unter diesen Eintragungen kommt angesichts ihrer frühen Entstehungszeit (1509/11) den außerordentlich zahlreichen zum Lombarden⁷ eine ganz besondere wissenschaftliche Bedeutung zu. Weiterhin stieß man um die Jahrhundertwende in der Vatikanischen Bibliothek zu Rom sowohl auf eine Abschrift von Luthers vollständigem Kollegheft zu seiner Römerbriefvorlesung (1515/16), von dem sich dann wenige Jahre später (1903) in einem Schaukasten der Berliner Bibliothek auch noch das Original fand, wie auch auf die Kopie einer studentischen Nachschrift von seinem Hebräerbriefkolleg (1517/18).⁸ Nach vorläufigen Publikationen von mehr oder minder umfang-

über Psalm. 126. v. 2. beyde in lateinischer Sprache von dem seel. Luthero mit eigener Hand bey noch jungen Jahren auf einen Zettul geschrieben“ (in der Dresdener Handschrift fehlen die Scholien zu Ps. 122 [123]–124 [125] und 126 [127] ff.).

⁴ Auf Grund seiner nach dem Wolfenbütteler Original angefertigten mangelhaften Abschrift (in Halle, Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen: J 68) lieferte der damalige Hallische Geistliche Friedrich Eberhard Rambach (1708/75) (über ihn vgl. ADB Bd. 28, S. 763 f.; RE³ Bd. 16, S. 424 f.; RGG² Bd. 4, Sp. 1695) eine schlechte, in Walchs Lutherausgabe Bd. 9, Sp. 1474–2545 abgedruckte Übersetzung; vgl. WA Bd. 3, S. 4 f. Dem Lutherbiographen Karl Jürgens (Luther von seiner Geburt bis zum Ablaßstreite. 1483–1517 Bd. 2 [Leipzig 1846], S. 438 Anm. 1) lag zwar das Wolfenbütteler Original vor, aber er begnügte sich in seiner Darstellung mit dem Abdruck bei Walch).

⁵ Durch G. Kawerau in WA Bd. 4, S. 466–526.

⁶ Durch G. Buchwald in WA Bd. 9, S. 1–114 veröffentlicht. Zum Taulerband vgl. die ergänzenden Bemerkungen J. Fickers in ThStKr Bd. 107 (1936), S. 46–64.

⁷ Eine Kollation des Abdruckes an Hand von Filmen und Photokopien ergab, daß er (von wenigen geringfügigen Lesefehlern abgesehen) zuverlässig ist. Jedoch ist zu bemerken, daß die Eintragung auf der Innenseite des Vorderdeckels (S. 29, 1–19) trotz des beigefügten „*αὐτόγραφον* Lutheri“ weder von Luthers noch einer anderen identifizierbaren Hand (z. B. der Johann Langs) herrührt.

⁸ In der römischen Handschrift Cod. Pal. lat. 1825, die die Kopien dieser beiden Luthertexte enthält, befindet sich u. a. auch eine (in WA Bd. 20, S. 599 ff. noch nicht berücksichtigte) Abschrift von des Reformators Kolleg über den 1. Johannesbrief von 1527 (vgl. WA Bd. 25, S. 522 und E. Hirsch – H. Rückert, Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief [Berlin-Leipzig 1929], S. VII–XI); dieser Text ist jedoch wissenschaftlich wertlos, da er – ein Parallelfall zur handschriftlichen Überlieferung von Luthers Titusbriefvorlesung von 1527 (vgl. WA Bd. 25, S. 3 f.) – lediglich eine Abschrift aus der in Wolfenbüttel (Cod. Helmst. 786) vorliegenden Bearbeitung von Georg Rörers Kollegnachschrift (vgl. WA Bd. 20, S. 592–594) darstellt (aus dem Wolfenbütteler Text sind ebd. S. 599 ff. im Apparat größere Proben mitgeteilt). Daher stimmen die gelegentlichen Zitate, die H. Denifle (Luther und Luthertum in der ersten Entwicklung [1. Aufl. Mainz 1904]) der von ihm erstmals verwerteten

reichen Auszügen aus beiden Texten (1904 bzw. 1918)⁹ erfolgte dann deren vollständige Herausgabe zuerst 1908¹⁰ bzw. (in einer Doppeledition) 1929.¹¹ Bereits zehn Jahre zuvor (1918) war auch noch die Erstveröffentlichung einer schon 1877 im Buchhandel aufgetauchten zwar vollständigen, aber nicht sehr guten Nachschrift von Luthers erster Galaterbriefvorlesung (1516/17)¹² erschienen; ihr dort recht mangelhaft überlieferter Text konnte dann 1955 durch Auswertung einer kurz zuvor bekannt gewordenen, sehr viel besseren zweiten Nachschrift, die allerdings nur die Glossen darbietet, an zahlreichen Stellen korrigiert werden.¹³ Damit lagen nunmehr die Texte aller vier Kollegs aus dem für Luthers Entwicklung so entscheidenden Jahrfünft 1513/18 – zwei im Autograph und zwei nur in Nachschriften – geschlossen vor. Eine überraschende Bereicherung erfuhr die Lutherforschung schließlich noch im Jahre 1933, als aus Anlaß des 450-jährigen Geburtstages des Reformators dessen bisher ganz unbekannt gebliebene Randglossen zu zwei (1514 gedruckten) Schriften des spätmittelalterlichen Theologen Gabriel Biel der Wissenschaft in einer kleinen Festschrift zugänglich gemacht wurden.¹⁴ Liegen alle übrigen soeben genannten Luthertexte¹⁵ – zum Teil über ihre Erstver-

römischen Handschrift entnommen hat, mit der Wolfenbütteler Fassung wörtlich überein (z. B. Denifle Bd. 1¹, S. 59 Anm. 2 sowie Bd. 1¹¹, S. 398 Anm. 1 und 691 Anm. 2 = WA Bd. 20, S. 624, 25–32; 671, 29–31; 613, 25).

⁹ Zunächst veröffentlichte Denifle (vgl. oben Anm. 8) 1904 (vor allem in Bd. 1¹¹, S. 413 ff.) weit mehr als fünfzig und teilweise recht umfangreiche Auszüge aus der Römerbrief- und außerdem auch mehrere aus der Hebräerbriefvorlesung; aus der letzteren teilte J. Ficker, Luther 1517 (in: Zwei Straßburger Reden zur Reformationsjubelfeier [Leipzig 1918]), S. 34–42 eine größere Zahl von Proben mit.

¹⁰ J. Ficker, Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515/1516 2 Bde. (Leipzig 1908).

¹¹ E. Hirsch-H. Rückert, Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief (Berlin-Leipzig 1929); J. Ficker, Luthers Vorlesung über den Hebräerbrief 1517/18 2 Bde. (Leipzig 1929) (unter zusätzlicher Heranziehung einer studentischen Teilnachschrift in Dessau).

¹² H. von Schubert, Luthers Vorlesung über den Galaterbrief 1516/17 (mit 40 Lichtdrucktafeln) (Heidelberg 1918); in der gemeinsamen Veröffentlichung von H. von Schubert und K. Meißinger, Zu Luthers Vorlesungstätigkeit (Heidelberg 1920) lieferte der Letztgenannte zahlreiche „Konjekturen und Emendationen“ bzw. „Desiderata“ (S. 36–47) zu dem schlecht überlieferten Text.

¹³ H. Volz, Eine neue studentische Nachschrift von Luthers erster Galaterbriefvorlesung von 1516/17 (ZKG Bd. 66 [1955], S. 72–96).

¹⁴ H. Degering, Luthers Randbemerkungen zu Gabriel Biels *Collectorium in quattuor libros sententiarum* und zu dessen *Sacri canonis missae expositio* Lyon 1514 (Festgabe der Kommission zur Herausgabe der Werke Martin Luthers zur Feier des 450. Geburtstages Luthers 10. November 1933 [Weimar 1933]).

¹⁵ Von den vorstehend genannten Lutherautographen sind, nachdem das elf Jahre lang als verloren betrachtete Dresdener Psaltermanuskript überraschenderweise wieder aufgefunden wurde (vgl. H. Deckerts Bericht im Nachrichtenblatt der Sächsischen Landesbibliothek: Neuerwerbungen und Nachrichten April 1966, S. 44), seit 1945 noch das Dresdener Exemplar des „Quincuplex Psalterium“ und das Berliner Römerbriefmanuskript verschollen; einen gewissen Ersatz für den letzteren Verlust bietet die auf J. Fickers Veranlassung hergestellte Lichtdruckausgabe: Luther, Auslegung des Römerbriefes 1515–1516. Autograph der königlichen Bibliothek zu Berlin Ms. theol. lat. qu. 21 (Straßburg 1909).

öffentlichung hinaus¹⁶ – jetzt in wissenschaftlich einwandfreien Editionen im Rahmen der Weimarer Lutherausgabe vor bzw. ist eine solche im Gange,¹⁷ so steht für des Reformators Bielglossen immer noch eine (für den Nachtragsband 59 der Weimaraner vorgesehene) abschließende und von einem ausführlichen theologischen Kommentar begleitete Bearbeitung aus. Da aber die bisher allein vorliegende, von Hermann Degering besorgte Veröffentlichung dieser Texte infolge ihrer Mängel an entscheidenden Punkten allzu leicht zu wissenschaftlichen Fehlinterpretationen führen kann, sollen in dieser vorläufigen Form die bisher festgestellten chronologisch-paläographischen Fehler jener Edition berichtigt werden.¹⁸

Bei diesem Bielband, der sich im Besitz des Evangelischen Predigerseminars in Wittenberg befindet (fol. H. Th. 803), handelt es sich um die beiden in einen Folianten zusammengebundenen, laut Impressum in der Offizin des deutschen Druckers Johann Klein in Lyon im August bzw. Oktober 1514 hergestellten Werke Biels, die erstmals bereits 1501 bzw. 1488 erschienen waren:

„Collectorium in quattuor libros sententiarum“
sowie:

„Sacri canonis misse tam mystica quam litteralis expositio“.¹⁹

Dieser Wittenberger Sammelband, der noch vor Hinzufügung aller handschriftlichen Bemerkungen seinen jetzigen Einband (aus weißem Kalbsleder mit Holzeinlage) erhielt,²⁰ weist außer Luthers – mit drei Ausnahmen nur im „Collectorium“ begegnenden – fast neunzig Randglossen auch solche von etwa einem halben Dutzend anderer (im Einzelnen aber nicht identifizier-

¹⁶ Luthers *Römerbriefvorlesung*, von der als einzigem seiner Kollegs sowohl seine eigenhändige Ausarbeitung wie auch studentische Nachschriften überliefert sind, liegt jetzt – von J. Ficker bearbeitet – vor in WA Bd. 56 (1938) (Luthers Manuskript) und – als Erstveröffentlichung – in Bd. 57 (Röm.) (1939) (fünf Nachschriften). – Luthers *Galaterbriefvorlesung* hat K. A. Meißinger unter Benutzung der oben in Anm. 12 genannten Vorarbeiten in WA Bd. 57 (Gal.) (1939) erneut ediert; die oben in Anm. 13 erwähnte zweite Nachschrift wird im Nachtragsband WA Bd. 59 berücksichtigt. – Luthers *Hebräerbriefvorlesung* hat J. Ficker in WA Bd. 57 (Hebr.) (1939) neu herausgegeben.

¹⁷ Im Jahr 1963 erschien von der völlig neuen, mit einem reichen Kommentar ausgestatteten Neubearbeitung von Luthers erster Psalmenvorlesung (WA Bd. 55^{1 u. II}) die erste Lieferung sowohl der Glossen wie der Scholien zu Ps. 1–15.

¹⁸ Herzlichen Dank sage ich auch an dieser Stelle Herrn Pfarrer H. Kleinschmidt-Wittenberg und der Bibliothekarin des dortigen Evangelischen Predigerseminars Fräulein H. Huckert für die mühevollen Beschaffung der Filmaufnahmen von den Lutherglossen und vielerlei wertvolle Auskünfte sowie Herrn Dr. E. Wolgast-Göttingen und Herrn Dr. W. Werbeck-Tübingen für ihre Mitwirkung bei Entzifferung und Bearbeitung der handschriftlichen Texte.

¹⁹ Über beide Drucke vgl. G. W. Panzer, *Annales typographici* Bd. 7, S. 305 Nr. 243 und 244 sowie Degering, S. Vf.

²⁰ Diese Tatsache ergibt sich aus dem Umstand, daß keine einzige Randbemerkung durch späteres Beschneiden verletzt oder verstümmelt ist (vgl. Degering, S. VII).

barer) Hände²¹ auf, unter denen Degering fälschlich auch die des Luther in jener Zeit sehr nahestehenden Augustinermönches Johann Lang vermutete;²² alle diese fremden Notizen, die sich größtenteils auf eine Wiederholung von Worten des Drucktextes oder aber auf bloße Inhaltsangaben beschränken und mit Luthers handschriftlichen Bemerkungen in keinerlei Zusammenhang stehen, sind daher ohne jedes wissenschaftliche Interesse.

Das Verdienst, diesen Band in der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars entdeckt zu haben (Sommer 1924), gebührt dem Konservator der 1912 von ihm gegründeten Lutherhalle Julius Jordan²³ (1868–1928), der von 1912 bis 1924 gleichzeitig auch Ephorus des Seminars war. Nachdem er zusammen mit dem langjährigen Mitarbeiter an der Weimarer Lutherausgabe (seit 1895) Otto Albrecht²⁴ (1855–1939) und dem damaligen Direktor der Handschriftenabteilung der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin (bis 1932) Hermann Degering²⁵ (1866–1942) Luthers Handschrift in den Glossen einwandfrei identifiziert hatte, forderte der damalige Vorsitzende der Lutherkommission Karl Holl in seiner Eigenschaft als Erster Vorsitzender der Luther-Gesellschaft Albrecht auf, über diese wichtige Entdeckung unter vollständigem oder teilweisem Abdruck der Glossen im Jahrbuch der Luther-Gesellschaft einen vorläufigen Bericht zu erstatten. Da aber damals andere große Arbeiten für die Weimarer Ausgabe (WA Bd. 48 und Bibel Bd. 6) Albrecht vollauf in Anspruch nahmen, unterblieb eine solche Veröffentlichung, die dann erst 1933 Degering herausbrachte. Bedauerlicherweise zeigte sich aber auch hier wieder²⁶, daß dieser Gelehrte mit Luthers Schriftzügen zu wenig

²¹ Vgl. die der Degeringschen Veröffentlichung beigegebene Tafel mit Handschriftenproben (von Luthers Hand stammen nur die Nrn. 20–22; vgl. unten Anm. 30).

²² Degering ließ es bei dieser Vermutung bewenden, da er „kein sicheres Autograph Langs ausfindig machen“ konnte (S. XI und Anm. 1). Über Lang (ca. 1487–1548), der vom Sommer 1511 bis Frühjahr (nach 10. März) 1516 im Wittenberger Kloster weilte (vgl. ARG Bd. 60 [1969], S. 28) und später der Reformator Erfurts wurde, vgl. *Germania sacra* Abt. I Bd. 3 (Berlin 1941), S. 482 f.; RGG³ Bd. 4, Sp. 225; K. Brinkel u. H. von Hintzenstern, Ach, Herr Gott, wie reich tröstest du Bd. 2 (Berlin 1962), S. 9–24.

Abbildungen von Schriftproben von Langs Hand liegen vor:

- 1) Widmung des von ihm herausgegebenen „Enchiridion Sixti Philosophi Pythagorici“ an Johann Nathin (1514) abgebildet bei J. Ficker, *Hebräische Handsalter Luthers* (Heidelberg 1919), Tafel I.
- 2) Widmung des Baseler hebräischen Psalterdruckes von 1516 an Luther (vgl. WA Bibel Bd. 10^{II}, S. 293) abgebildet bei Ficker a.a.O., Tafel II.
- 3) Unterschrift (zugleich für acht Erfurter Amtsbrüder) unter den von Spalatin abgeschriebenen Schmalkaldischen Artikeln Luthers (März 1537) abgebildet bei K. Zangemeister, *Die Schmalkaldischen Artikel vom Jahre 1537* (2. Aufl. Heidelberg 1886); vgl. WA Bd. 50, S. 254, 22–31.

Diese Schriftstücke zeigen ebenso wie noch weitere vorliegende Autographen einen sich während dieser ganzen Jahre ziemlich gleichbleibenden, jedoch in den Randbemerkungen zu Biel nirgendwo begegnenden Duktus, für den die weit nach rechts ausladende ‚g‘-Schleife besonders charakteristisch ist.

²³ Über Jordan vgl. RGG² Bd. 3, Sp. 372.

²⁴ Über Albrecht vgl. RGG² Bd. 1, Sp. 193.

²⁵ Über Degering vgl. NDB Bd. 3, S. 561.

vertraut war, als daß er sie hätte fehlerlos entziffern können – ein Tatbestand, auf den bereits K. A. Meißinger²⁷ wie dann auch später L. Grane²⁸ hinwies.

Eine sorgfältige Kollation ergab folgende Textberichtigungen, wobei häufige Abweichungen in Groß- und Kleinschreibung, Ersatz von 'e' durch 'ae' oder Nichtberücksichtigung der Cauda bei 'e', der der heutigen Praxis angeglichene Gebrauch von 'u' und 'v' sowie Weglassung von Interpunktionszeichen hier unberücksichtigt bleiben:

Degering:

- S. 2, 22 (Bl. C III^{rb}): nā [= naturali?] (*dazu Anm.*: Man würde statt ‚naturali‘ hier lieber ‚Mariae‘ lesen, aber es steht ‚na‘ mit Punkt und Strich darüber da) – *Lies*: natura
- S. 3, 17 (Bl. C IV^{ra}): Hominis – *Lies*: Humanitas (*korrig. aus urspr.* Homo)
- S. 3, 18 *lies*: C IV^{ra}
- S. 3, 21 (Bl. C IV^{ra}): sit – *Schreibf. Luthers*: sis
- S. 3, 29 (Bl. C IV^{rb}): Individua nicht von Luthers Hand (*nur Textwiederholung*)
- S. 4, 14–17 (Bl. C IV^{rb}): T[ame]n ad liberandum suscepturus habuisset bon[am] rem id est humanam rationem (*dazu Anm.*: L. hat bei dem ersten Wort den Kürzungsstrich vergessen, denn selbstverständlich kann wegen: ‚haīsǰ‘ = habuisset nicht ‚Tu‘ gelesen werden. Gleichfalls fehlt ein Kennzeichen der Abkürzung in dem Worte ‚bon[am]‘) – *Lies*: Tu ad liberandum suscepturus hominem Non etc. id est humanam naturam (Tu bis Non = Stück aus dem Tedeum [WA Bibel Bd. 10^{II}, S. 287, 27 f.]; vgl. auch Meißinger a.a.O., S. 293)
- S. 4, 24 (Bl. C IV^{rb}): ista – *Lies*: ita
- S. 5, 15 u. 18 u. 22 (Bl. C VI^{rb-va}): Cenophoniae und odiose und De idiomatibus – *sehr fraglich, ob von Luthers Hand*
- S. 7, 5 und 13 (Bl. D IV^{vb}): eius (*dazu Anm.*: ‚ei‘ statt ‚ei(us)‘) . . . Idolatri – *Lies*: omni . . . Idolatre

²⁶ Vgl. den von ihm in WA Bibel Bd. 4 (1923), S. 585 f. nach Luthers eigenhändigem Entwurf veranstalteten Abdruck des Schreibens der Wittenberger Universität an Kurfürst Friedrich den Weisen vom 23. November 1518 mit dem in WA Briefe Bd. 12, S. 16 f. nach der gleichen Vorlage erfolgten Wiederabdruck dieses Dokumentes.

²⁷ „Leider ist es fast das einzige Verdienst dieser Ausgabe, auf die Existenz einer so hochwertigen Quelle über Luthers Bruch mit der Scholastik zuerst aufmerksam gemacht zu haben . . . Die Ausgabe selbst (20 Seiten Text) enthält, wie ich durch Vergleichung des Originals festgestellt habe, einige vierzig mehr oder weniger schwere Verlesungen“ (K. A. Meißinger, Der katholische Luther [München 1952], S. 293 [zu S. 119¹]).

²⁸ L. Grane, Contra Gabrielem (Kopenhagen 1962), S. 348 ff. bringt für eine Reihe von Stellen auf Grund von Photokopien der Luthereintragungen Berichtigungen und Ergänzungen (s. u.). Irrig ist dagegen Granes Beanstandung der Lesung: „impletam“ (Degering, S. 14, 3), wofür er „impletionis“ lesen zu können glaubt (S. 355 Anm. 15). Die Handschrift zeigt aber deutlich: „impletaǰ“ (ǰ = Schluß- ‚m‘), wobei aus Biels Text (Degering, S. 13 Zl. 2 v. u.) „observatio-nem“ zu ergänzen ist.

- S. 7, 16 *lies*: D V^{ra}
- S. 7, 24 (Bl. D V^{rb}) *lies*: Zu: Suo modo intelligendum est de imagine virginis gloriose que hyperdulia adoratur . . .
- S. 8, 8 f. (Bl. D VI^{va}): *Die beiden Zahlen nicht von Luthers Hand*
- S. 8, 25 (Bl. D VI^{va}): verum – *Lies*: videlicet
- S. 9, 1 (Bl. D VI^{va}): accipitur – *Lies*: dupliciter
- S. 9, 25 (Bl. G VI^{ra}) *lies*: . . . Nota 2. B (*Luthers Einweisungszeichen zu seiner Glosse gehört zum Abschnitt B [und nicht D]*)
- S. 11, 18 f. (Bl. K VI^{rb}): dicit Scrip[tura] – *Von fremder Hand hinzugefügt, um das Vorhergehende als Bibelzitat (Ps. 72 [vg.], 23) zu kennzeichnen*
- S. 12, 7 (Bl. K VI^{va}): Similiter – *Lies*: Sicut
- S. 12, 13 f. (Bl. K VI^{va}): *Zur Bielstelle vgl. Grane, S. 351 Anm. 7*
- S. 12, 21 (Bl. L I^{ra-b}): Quoniam – *Lies*: Quomodo (*vgl. auch Grane, S. 353 Anm. 10*)
- S. 14, 17 (Bl. L III^{rb}): dicit[ur] – *Lies*: dicit: (*vgl. auch Grane, S. 358 Anm. 21*)
- S. 14, 32 (Bl. L III^{rb}) *lies*: vtrunque
- S. 15, 1 f. (Bl. L III^{rb}): ut . . . amet diva – *Lies*: ac . . . amatiua (*vgl. auch Grane, S. 359 Anm. 23, wo aber ‚ut‘ nicht korrigiert ist*)
- S. 15, 8 (Bl. L III^{rb}): viꝯ (*dazu Anm.: Vielleicht aufzulösen: ‚videlicet‘? – Lies: vt patet (Grane, S. 361 Anm. 26 falsch: „wohl ‚vide‘“*)
- S. 15, 16 (Bl. L III^{va}): gratia – *Lies*: consequentia (*vgl. auch Grane, S. 361 f. Anm. 29*)
- S. 15, 28 (Bl. L III^{va}): quaerit – *Lies*: quaeret
- S. 16, 28 f. (Bl. L IV^{rb}): *Zur Bielstelle vgl. Grane, S. 365 Anm. 37*
- S. 17, 26 (Bl. O II^{vb}): operat – *Lies*: operatur („lex iram operatur“ = Röm. 4, 15)
- S. 17, 33 (Bl. AA III^{va}) *lies*: alioqui
- S. 18, 18 f. (Bl. AA III^{va}): vis, qua – *Lies*: nisi quod
- S. 18, 21 (Bl. AA III^{va}): eius, quia – *Lies*: nisi quod
- S. 18, 34 (Bl. AA V^{ra}) *lies*: Aristotele
- S. 19, 8 (Bl. AA V^{vb}): differunt – *Lies*: differant
- S. 19, 15 (Bl. AA VI^{ra}): Wie – *Lies*: Wie
- S. 19, 20 (Bl. AA VI^{rb}): omnium – *Lies*: omnia
- S. 19, 22 (Bl. AA VI^{rb}): Pulcherrime *gehört zu dem Bieltext*: nam si laicus habeat materiam eucharistie, intentionem consecrandi et proferat verba formalia, non tamen consecrat, et tamen eadem est natura specifica panis, verborum, intentionis in laico et sacerdote . . .
- S. 19, 30 (Bl. t III^{rb}): maiorem – *Diese Lesung ist nach dem graphischen Befund unmöglich; es handelt sich dabei um ein auf ‚is‘ ausgehendes unleserliches Wort ohne Ober- und Unterlängen*
- S. 20, 24 (Bl. t III^{rb}): congruibus veritati. immo – *Lies*: congaudet veritati [= 1. Kor. 13, 6] tantummodo.

Betrachtet man nun Luthers Randglossen in ihrer Gesamtheit nach ihrem äußeren Erscheinungsbild, so fällt auf, daß diese Eintragungen, ohne daß der jeweils zur Verfügung stehende Raum in dieser Hinsicht irgendeinen Einfluß ausgeübt hätte, in der Schriftgröße merklich differieren – eine Feststellung, die schon Degering (allerdings an relativ versteckter Stelle)²⁹ getroffen hat, ohne jedoch diese Tatsache irgendwie näher zu untersuchen. Ordnet man nun Luthers Glossen, die in der Regel durch Unterstreichung der Beziehungsworte im Drucktext, durch an den Rand gesetzte Klammern oder zur betreffenden Stelle hinführende Striche oder aber mit Hilfe von Einweisungszeichen in eine jeweils deutlich erkennbare Beziehung zu Biels Ausführungen gesetzt sind, entsprechend ihrer Schriftgröße,³⁰ so ergibt sich folgendes Bild:

Nr.	Schriftgröße:	Zahl der Luther-glossen; ³¹	Degering, S.	Biel, Collect. (1514), Bl.	Behandelte Stelle:
1	größer	32	1–9 (oben)	C 3 ^a –4 ^a . 6 ^b –D ^b . D 4 ^b –5 ^b . 6 ^b .	Lib. III Dist. 4. 5. 7. 9. 11
2	klein	1	9 (Mitte)	E 2 ^b	Lib. III Dist. 13
3	größer	9	9 (unten) – 11 (Mitte)	G 6 ^{a–b}	Lib. III Dist. 22
4	klein	30	11 (Mitte) – 17 (unten)	K 6 ^a –L ^b . L 3 ^a –4 ^a . O 2 ^b	Lib. III Dist. 27. 37.
5	größer	12	17 (unten) – 19 (unten)	AA 3 ^b . 4 ^b –6 ^a	Lib. IV Dist. 1 Qu. 1
–	–	–		Biel, Expositio (1514), Bl.	–
6	klein	3 (in roter Tinte)	19 (unten) – 20	t 3 ^a	Lect. 57

Obige tabellarische Übersicht zeigt – von einer einzigen Ausnahme (Nr. 2) abgesehen – ganz deutlich, daß sowohl die in zierlichem Duktus geschriebenen Randbemerkungen, die nur zwei Fünftel der Gesamtzahl ausmachen, wie auch die große, weitläufige und kräftige Schriftzüge aufweisenden Luther-glossen jeweils in sich geschlossene und klar gegeneinander abgegrenzte Gruppen bilden – eine Tatsache, die einen bloßen Zufall ausschließen dürfte.

²⁹ S. 9 Anm. 1: „Diese Randbemerkung ist in kleiner Schrift geschrieben“; S. 11 Anm. 1: „Diese und die folgenden 24 Randbemerkungen sind in kleiner Schrift geschrieben“; S. 17 Anm. 1: „Von Bl. K. VI bis hierher sind die Randbemerkungen in der kleinen Schrift geschrieben. S. S. 11 Anm. 1“.

³⁰ Die Degerings Veröffentlichung beigegebene Tafel mit Handschriftenproben zeigt in Nr. 20 (Bl. C 3^b = Degering, S. 2, 27–33) und 21 (Bl. C 4^a = S. 4, 14–17) die größeren, kräftigen und in Nr. 22 (Bl. L 3^a = S. 14, 22. 28–S. 15, 3. 5. 8. 12) die kleinen Schriftzüge Luthers.

³¹ Unter Ausschaltung der nicht von Luther stammenden sechs kleinen Glossen (vgl. oben S. 212 f.).

Untersucht man aber nun weiterhin diese Randnotizen auf ihre Sprache und Formulierung, so lassen sich zwischen den beiden Gruppen (Nr. 1. 3. 5 und 2. 4. 6) bedeutsame Unterschiede feststellen:

Nur in den in *größerer* Schrift abgefaßten Glossen begegnen

- 1) deutsche Worte: „Ah. Ah“ (Bl. D 5^b = Degering, S. 8); „Ja Ja“ (Bl. G 6^a = S. 10); „Was ist doch das“ (Bl. AA 3^b = S. 18); „das ist recht. Wie, wenn sie feyleten“ (Bl. AA 6^a = S. 19).
- 2) ganz knapp gefaßte apodiktische Urteile: „Stultissima“ (Bl. C 3^a = S. 2); „Recte“ (Bl. C 3^b u. D 6^b = S. 3 u. 8); „Nihil“ (Bl. D^a u. G 6^b [zweimal] = S. 6 u. 10 u. 11); „Non“ (Bl. G 6^b = S. 10); „Pulcherrime“ (Bl. AA 6^a = S. 19).

Dagegen findet sich in den Glossen in *kleiner* Schrift nicht nur kein einziges deutsches Wort, sondern Luther kleidet hier Ablehnung oder Zustimmung (teilweise mit begründendem Zusatz) stets in einen vollständigen Satz: „quod [bzw.: hoc] est falsum“ (Bl. L^b [zweimal] u. L 3^a = S. 13 u. 14); „Haec omnia falsa sunt“ (Bl. O 2^b = S. 17); „quod et verum est, quia . . .“ (Bl. L 3^a = S. 15); „Et hoc est verum, vt patet . . .“ (Bl. L 3^a = S. 15); „Et hoc verum est, quia . . .“ (Bl. O 2^b = S. 17).

Was ergibt sich aber nun aus den Unterschieden in Schriftgröße und Form der Glossen für deren zeitliche Ansetzung?

Daß die kleinen, zierlichen Schriftzüge vom jungen Luther, der sich zudem auch in seinen aus der Frühzeit stammenden kritischen Randbemerkungen zu andern theologischen Werken³² – ebenso wie hier – niemals der deutschen Sprache zu bedienen pflegte, herrühren, kann, wie ein Vergleich mit seiner Handschrift im Römerbriefkollegheft³³ lehrt, keinerlei Zweifel unterliegen. Eine solche Datierung erfährt aber auch noch eine – vom Graphischen und Formalen völlig unabhängige – Bestätigung durch das Ergebnis von L. Granes Untersuchungen, die sich ausschließlich auf den Inhalt der betreffenden Glossen (zu Lib. III Dist. 27 und 37 des „Collectoriums“) erstrecken.³⁴ Da nämlich Luthers auf eine bestimmte Stelle bei Biel abzielende Bemerkung, die er etwa um die Jahreswende 1516/17³⁵ in seiner Galaterbriefvorlesung machte, zeigt, daß ihm jenes Werk damals vorlag, hält Grane die Niederschrift des hier in Frage stehenden Teiles der Glossen zu diesem Zeitpunkt für durchaus möglich;³⁶ als sonstiger (späterer) Termin käme höchstwahrscheinlich noch die Periode unmittelbar vor der von Luther am 4. September 1517 veranstalteten Disputation gegen die scholastische Theologie in Frage,³⁷ da für deren 97 Thesen gerade jene beiden Distinktionen eine ganz entscheidende

³² Vgl. oben Anm. 6 und WA Bd. 9, Handschriftentafel I–II.

³³ Vgl. oben Anm. 15 und WA Bd. 56, Tafel A und B.

³⁴ Vgl. Grane a.a.O., S. 348–368.

³⁵ Zur ungefähren Datierung dieser Stelle (WA Bd. 57 [Gal.], S. 80, 6 ff. = Scholie zu Gal. 3, 10) vgl. ZKG Bd. 66 (1955), S. 95 f.

³⁶ Vgl. Grane a.a.O., S. 368.

³⁷ Vgl. ebd.

Grundlage bildeten.³⁸ Ein näherer Anhaltspunkt fehlt dagegen für die Datierung der Glosse zu Lib. III Dist. 13 (= oben Nr. 2) sowie der drei auf einer Seite von Biels „Expositio“ unmittelbar aufeinander folgenden, mit roter Tinte³⁹ geschriebenen Bemerkungen zu Lectio 57 (= oben Nr. 6), wenn auch diese vier Bemerkungen fraglos aus jenen frühen Jahren stammen.

Was nun die größer geschriebenen Glossen, die sich vorwiegend mit christologischen Erörterungen in Buch III von Biels „Collectorium“ befassen, betrifft, so bietet sich – abgesehen von dem von vorneherein ganz allgemein schon auf eine spätere Entstehungszeit deutenden veränderten Schriftduktus – für deren ungefähre Datierung eine zwiefache Stütze an. Einmal begegnen nämlich die für diese Gruppe (Nr. 1. 3. 5) charakteristischen Besonderheiten in gleicher Weise auch in den überaus zahlreichen Randbemerkungen, die der Reformator, von leidenschaftlicher Antipathie und Feindschaft gegen den „Feind jeder Religion“, „Skeptiker“ und „Epikuräer“ Erasmus⁴⁰ erfüllt, bei der Lektüre von dessen „Annotationes“ zum Neuen Testament (in der Ausgabe von 1527) in sein Handexemplar eintrug – und zwar wahrscheinlich im Zusammenhang mit seiner privaten und öffentlichen Polemik gegen diesen Humanisten in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre.⁴¹ Auch hier bediente sich Luther zu einem nicht geringen Teil der deutschen Sprache – sowohl in seinen den Gegner persönlich apostrophierenden Angriffen (z. B.: „du bist nicht from“ [S. 39], „Du bube“ [S. 157], „Ey pfu dich“ [S. 429], „Du bist ein bube“ [S. 594] u. ä.) wie auch in seiner sachlichen Kritik (z. B.: „Sihe da, lieber“ [S. 107], „Sihe da“ [S. 213], „Sihe“ [ebd.], „Ach ia“ [S. 263], „oho“ [S. 529], „Sihe? Sihe. Nihil“ [S. 529], „das ist von noten“ [S. 533; vgl. auch: „O necessarium“ (S. 534)], „Ah“ [S. 534], „Ja Ja, das thets“ [S. 547]). Bei meist gleicher Wortwahl wie in den Bielglossen bringt Luther auch hier Ablehnung oder (seltene) Zustimmung auf die denkbar

³⁸ Vgl. Grane a.a.O., S. 349 und 383–385 sowie ZKG Bd. 26 (1905), S. 104 ff. Granes Datierung (Ende 1516 oder Sommer 1517) (vgl. dazu a.a.O., S. 299 f. Anm. 43 und 348 f. und 368) dürfte sehr viel fundierter sein als Degerings mißglückter Versuch (S. VII–XII), die Lutherglossen – und zwar unterschiedslos (vgl. dazu unten Anm. 42) – einer wesentlich früheren Zeit, nämlich Anfang 1515 bis Mai 1516 (wegen Johann Langs [aber vielmehr schon nach dem 10. März 1516 erfolgt] Übersiedlung nach Erfurt [vgl. oben Anm. 22]), zuzuschreiben.

³⁹ Zur Verwendung roter Tinte durch Luther (seit der Römerbriefvorlesung [vgl. WA Bd. 56, S. XIX]) vgl. ThStKr Bd. 107 (1936), S. 55 f. Anm. 24.

⁴⁰ Vgl. WA Briefe Bd. 6, S. 566; Bd. 7, Nr. 2086 und 2093; ARG Bd. 12 (1915), S. 245; WA Tischreden Bd. 1, Nr. 446. 466. 468. 484. 797. 811. 817–823; Bd. 3, Nr. 3008. 3010. 3031a/b.

⁴¹ Vgl. den vorläufigen Bericht von C. P. Hofstede de Groot in ThStKr Bd. 57 (1884), S. 325–359 über dieses seit 1724 auf der Groninger Universitätsbibliothek (Hs. 494) befindliche Handexemplar Luthers und dessen dort enthaltene (von H. d. G. allerdings nur auszugsweise mitgeteilte) Randglossen. Deren vollständiger Abdruck erfolgt im Nachtragsband WA Bd. 59. – Auch die beiden von Luther im „Collectorium“ als Hinweiszeichen auf den Rand gemalten Hände mit ausgestrecktem Zeigefinger (Bl. C 6^b und AA 5^b), die in dieser Form allerdings auch schon in Luthers Frühzeit begegnen (vgl. WA Bd. 56, S. XX), haben in den „Annotationes“ (S. 430) eine Parallele.

knappste Form lateinischer apodiktischer Urteile; so schleudert er außer einem seine Entrüstung ausdrückenden (und dem deutschen: „Sihe“ [vgl. oben] entsprechenden) „Vide“ (S. 213. 591 [zweimal]) oder „Ecce“ (S. 633. 634) dem verhaßten Gegner fast zwanzigmal ein an den Rand gesetztes bloßes „Nihil“ (z. B. S. 153. 164. 165 u. ö.) und mehrfach ein „Non“ (S. 90. 528. 529) entgegen; ganz vereinzelt begegnet auch ein zustimmendes „Recte“ (S. 88. 528. 529 [zweimal]), „Pulcherrime“ (S. 431) oder „Belle“ (S. 432).

Da der hier zutage tretende Stil des älteren Luther aber nun auch in der zweiten Gruppe der Bielglossen begegnet, wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man diese in eine von der Entstehungszeit der frühen Glossen etwa um rund zwei Jahrzehnte getrennte spätere Zeit ansetzt⁴² (Luthers Handschrift gestattet keine genauere Datierung). Vielleicht kann man aber darüberhinaus vom Glosseninhalte her doch noch einen Schritt weiterkommen. Da sich nämlich der Reformator am Ende der dreißiger Jahre mit christologischen Fragen beschäftigte, darf man vielleicht mit der Möglichkeit rechnen, daß er bei der Vorbereitung auf die über jenes Thema von ihm damals abgehaltenen Wittenberger Disputationen⁴³ auch Biels „Collectorium“ zur Hand nahm und seine Randglossen zu diesem Thema eine Frucht jener Lektüre darstellen.

Zum Schluß erhebt sich nur noch die Frage nach dem Schicksal, das diesem Bande mit den beiden im Spätsommer 1514 im fernen Lyon erschienenen Schriften Gabriel Biels beschieden war. Angesichts der Tatsache, daß dies Buch offensichtlich gleichzeitig, wie die vielen Eintragungen sowie Unterstreichungen zeigen, von einem größeren Personenkreis, zu dem auch Martin Luther gehörte, benutzt worden war, kann man mit ziemlicher Wahrschein-

⁴² Da *Degering* infolge seiner mangelnden Vertrautheit mit der Entwicklung von Luthers Schriftzügen nicht erkannte, daß dessen Randglossen in zwei ganz verschiedenen, durch etwa zwei Jahrzehnte voneinander getrennten Perioden entstanden sind, datiert er auch die allererste im „Collectorium“ (Bl. C 3^a = Deg., S. 2 und IX f.) begehrende Eintragung von Luthers Hand, die ein überaus scharfes Verdammungsurteil gegenüber Biels Ausführungen enthält („Stultissima“), irrtümlich bereits auf das Jahr 1515, während sie in Wahrheit eine späte Sentenz des Reformators darstellt. Diesen Irrtum übernahm auch *H. Bornkamm* (in seinem Nachwort zu: *H. Boehmer, Der junge Luther* [4. Aufl. Stuttgart 1951], S. 360), während die beiden anderen dort von ihm in deutscher Übersetzung zitierten Randglossen (*Degering*, S. 17 und 20) tatsächlich von der Hand des jungen Luthers herrühren.

Obwohl *Meißinger* nach eigenem Zeugnis selbst das Original eingesehen hat (vgl. oben Anm. 27) und genau wußte, daß innerhalb der Lutherglossen „mehrere Duktus zu unterscheiden sind“, erklärte er trotz langjähriger Beschäftigung mit Lutherautographen in völliger Verkenning des Tatbestandes: „Der Habitus der sämtlichen Glossen . . . macht es . . . wahrscheinlich, daß sie nur einen kurzen Zeitraum umfassen“ (*Meißinger a.a.O.*, S. 120).

Grane beschränkte seine Untersuchungen lediglich auf die (tatsächlich aus Luthers Frühzeit stammenden) dreißig Glossen zu Lib. III Dist. 27 und 37, während alle übrigen für ihn in diesem Zusammenhang ohne Interesse waren (*Grane a.a.O.*, S. 349), sodaß er daher keinerlei Veranlassung hatte, sich überhaupt mit dem Datierungsproblem zu befassen.

⁴³ In der Disputation über Joh. 1, 14 vom 11. Januar 1539 zitiert Luther ausdrücklich Gabriel Biel (*Coll.* 3, 7, 1 O); vgl. *WA Bd.* 39^{II}, S. 11, 24 f. u. 35.

lichkeit annehmen, daß es wohl alsbald nach Erscheinen vom Wittenberger Augustinerkloster erworben wurde.⁴⁴ Nach dessen Auflösung im Jahre 1525⁴⁵ blieb der Band, wie des Reformators spätere Randbemerkungen eindeutig beweisen, in seinem Besitz. Dieses Exemplar gehörte also zu denjenigen scholastischen Werken, von denen Luther, dabei Biels „*Canonis missae expositio*“ ausdrücklich erwähnend, am 2. Februar 1538 in einer Tischrede äußerte: „Ich behalte noch die bucher, die mich also gemartert haben“.⁴⁶ Vermutlich gelangte der Band, der verschiedene (meist nicht identifizierbare) Bibliothekssignaturen aufweist,⁴⁷ dann irgendwie auf die im Laufe der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandene neue Wittenberger Universitätsbibliothek,⁴⁸ mit deren theologischen, philosophischen und philologischen Beständen er dann 1817 in das Eigentum des damals errichteten Evangelischen

⁴⁴ Vgl. Degering, S. VI und VIII.

⁴⁵ Über die Bibliothek des Wittenberger Augustinerklosters, ihren einstigen Bestand und ihren Verbleib liegen (ebenso wie über das Schicksal des Archives [vgl. *Germania sacra* Abt. I Bd. 3 (Berlin 1941), S. 440]) keinerlei Nachrichten vor. – Nicht im Besitze des Wittenberger Klosters befand sich (wie zuletzt noch O. Clemen, *Melanchthons Briefwechsel* Bd. 1 [Leipzig 1926], S. 25 Anm. 4 und 292 Nr. 413 und in WA Bd. 30^{II}, S. 324 f. Anm. 1 [vgl. auch den Rev.-Nachtrag] annahm) dagegen die von Melanchthon in seiner Widmung an den Tübinger Professor Caspar Churrer vom 30. Mai 1525 als „in Augustinensium Monachorum bibliotheca“ aufbewahrt erwähnte (jetzt aber verschollene) und auf seine Veranlassung im August jenes Jahres in Tübingen gedruckte alte Handschrift der Annalen des Lambert von Hersfeld, sondern es handelt sich dabei vielmehr, wie J. Haller in der Dopsch-Festschrift: *Wirtschaft und Kultur* (Baden-Leipzig 1938), S. 417–419 nachgewiesen hat (vgl. dazu auch E. E. Stengel im Deutschen Archiv für Geschichte des Mittelalters Bd. 3 [1939], S. 530), um ein Manuskript des Tübinger Augustinerkonventes.

⁴⁶ Vgl. WA Tischreden Bd. 3, S. 564, 7 f.

⁴⁷ Vgl. Degering a.a.O., S. VII (die Zahl: „803“ gehört zur gegenwärtigen Bibliothekssignatur: „fol. H. Th. 803“).

⁴⁸ Nachdem auf Grund einer Bestimmung der Wittenberger Kapitulation vom 19. Mai 1547 die Wittenberger Schloß- und Universitätsbibliothek (*Bibliotheca Electoralis*) als Privateigentum der Ernestiner im Juni jenes Jahres nach Weimar überführt worden war (vgl. *Geschichte der Universitätsbibliothek Jena 1549–1945* [Weimar 1958], S. 13 f.), entstand in Wittenberg ganz allmählich – wohl aus gelegentlichen Zuwendungen – der Grundstock einer neuen Universitätsbibliothek (vgl. W. Friedensburg, *Geschichte der Universität Wittenberg* [Halle 1917], S. 341). – Ein ähnliches Schicksal wie der Bielband hatte nach Luthers Tod offenbar auch eine 1517 in Venedig gedruckte dreiteilige griechische Homerausgabe, die Melanchthon laut eigenhändiger Widmung im Jahre 1519 dem Reformator geschenkt hatte. Nach Angabe von J. G. Walter, *Ergänzte und verbesserte Nachrichten von den Letzten Geschichten des seligen D. Luthers* Bd. 1^{III} (Jena 1753), S. 203 f. Nr. 30 befand sich damals auch dieses Buch „in der Universitätsbibliothek zu Wittenberg“, wurde aber ihr (oder der Bibliothek des Ev. Predigerseminars) in der zweiten Hälfte des 18. oder im 19. Jahrhundert entfremdet, befand sich dann 1897 in englischer Privathand und gelangte schließlich nach mehrmaligem Besitzerwechsel in die Bibliothek der Columbia-Universität in New York (Plimpton Collection 880/1517); vgl. ZKG Bd. 32 (1911), S. 112 f.; *Luther-Jahrbuch* Bd. 1 (1919), S. 151; *Harvard Theological Review* Bd. 12 Nr. 2 (April 1919) (Cambridge/Mass.), S. 216 f.; ARG Bd. 45 (1954), S. 228; WA Briefe Bd. 13, S. 55 und Bd. 14 (Nachträge zu Bd. 3, S. 51 Anm. 7).

Predigerseminars in Wittenberg übergang.⁴⁹ Nachdem das Buch hier noch ein weiteres volles Jahrhundert völlig unbeachtet geblieben war, fand es der damalige Ephorus des Predigerseminars J. Jordan im Jahre 1924 auf der Suche nach Ausstellungsmaterial für die von ihm gegründete Lutherhalle; nach alsbaldiger Identifizierung der in dem Bande enthaltenen Schriftzüge des Reformators gelangten jedoch dessen Randbemerkungen erst 1933 zur Veröffentlichung. Daß die Forschung von diesem bedeutsamen Fund bisher nur wenig Notiz genommen hat,⁵⁰ mag auf die unzulängliche, jeglichen theologischen Kommentars entbehrende Veröffentlichung H. Degerings zurückzuführen sein.

⁴⁹ Vgl. Friedensburg a.a.O., S. 626.

⁵⁰ Der einzige Gelehrte, der sich bisher wenigstens mit einem Teil der Lutherglossen und ihrer theologischen Bedeutung ausführlicher befaßt hat, ist L. Grane (vgl. oben Anm. 28).